

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1242

### **Sucht: Finanzierung des Projekts „Geschützter Alkoholikertreffpunkt“ der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB-Nr. 2005/2349 vom 22.11.2005 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2006 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 200'000.-- vorgesehen.

Das Projekt „Geschützter Alkoholikertreffpunkt“ ist ein Projekt zur Risikominderung und Gesundheitsförderung bei Suchtkranken und zur Entlastung des öffentlichen Raumes.

In der Stadt Olten soll eine Tagesstruktur für alkoholranke Menschen, die heute ihre Zeit rund ums Schwanenmätteli in der Öffentlichkeit verbringen, angeboten werden. Mit dem Projekt „Geschützter Alkoholikertreffpunkt“ soll alkoholranken Menschen ein Aufenthaltsort mit bedürfnisgerechten Öffnungszeiten unter professioneller Aufsicht geboten werden.

Der Alkoholikertreffpunkt ist ein Projekt zur Risikominderung und Gesundheitsförderung für alkoholranke Menschen und zur Entlastung des öffentlichen Raumes.

Mit Schreiben vom 11.04.2006 reichte die Suchthilfe Region Olten ein Gesuch um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.-- pro Projektphase für das Projekt „Geschützter Alkoholikertreffpunkt“ beim Amt für soziale Sicherheit ein.

#### **2. Erwägungen**

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2005/2349 vom 22.11.2005 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 200'000.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.00 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Ziele des Projektes:

- Die öffentliche Sicherheit wird durch die „Zentralisierung“ der alkoholkranken Menschen besser gewährleistet.

Alkoholabhängige Menschen können von den Behörden an eine zuständige Stelle verwiesen werden.

- Alkoholranke Menschen können eher erfasst und in ein unterstützendes System eingebunden werden.

Zielgruppe:

- Alkoholabhängige Menschen aus der Region Olten

Mit dem Projekt „Geschützter Alkoholikertreffpunkt“ werden gleichzeitig mehrere Probleme angegangen. Einerseits wird den alkoholkranken Menschen ein Treffpunkt geboten. Durch diese einfache Tagesstruktur und die professionelle Betreuung können die alkoholkranken Menschen eher erfasst und in ein unterstützendes System eingebunden (Früherfassung) werden. Andererseits hat die Polizei die Möglichkeit die Gruppierungen von alkoholkranken Menschen in der Stadt an einen Ort zu verweisen. Dadurch und durch die „Zentralisierung“ der alkoholkranken Menschen wird das Problem der Sicherheit im öffentlichen Raum angegangen.

Darum bewilligt der Kanton Solothurn vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, der Suchthilfe Region Olten einen einmaligen Betrag für die Betriebskosten von Fr. 30'000.--

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993<sup>1)</sup> und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998<sup>2)</sup>

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für das Projekt „Geschützter Alkoholikertreffpunkt“ ein Beitrag Fr. 30'000.-- aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
  - 3.2.1 Der bewilligte Betrag von Fr. 30'000.-- wird wie folgt ausbezahlt: Ende der ersten Projektphase Fr. 15'000.-- und Ende der zweiten Projektphase Fr. 15'000.--.
  - 3.2.2 Der gesprochene Betrag darf einzig für Betriebskosten eingesetzt werden und in keiner Weise dem Kauf oder der Renovierung des Gebäudes dienen.
  - 3.2.3 Für Sauberkeit und Ordnung wird die Suchthilfe Region Olten verantwortlich gemacht.
  - 3.2.4 Dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, ist nach der Realisierung ein Bericht über die Verwendung des Geldes sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.

<sup>1)</sup> BGS 835.41

<sup>2)</sup> BGS 131.81

3.2.5 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit ASO, soziale Dienste (4); Ablage  
Suchthilfe Region Olten, Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, 5012 Schönenwerd,  
Aktuarin der SOGEKO  
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried  
Fachkommission Sucht, Versand durch ASO